ZUGER NEWS

Mittwoch, 27. Oktober 2021

KURZMELDUNGEN

Neue Präsidentin für Kirchenrat



Ursula Müller-Wild.

Ursula Müller-Wild wurde vom

Ursula Müller-Wild wurde vom Kirchenrat in stiller Wahl als neue Präsidentin des Kirchenrats der Reformierten Kirche Kanton Zug gewählt, nachdem ihr Mitbewerber Christian Bollinger nicht zum zweiten Wahlgang antrat. Ursula Müller-Wild nimmt ihr Amt per 1. Januar 2022 zur neuen Legislaturperiode 2022 – 2025 auf. Sie folgt auf Rolf Berweger, der das Amt seit 2014 bis Ende Jahr innehat und im Frühling seinen Rücktritt bekannt gab.

Auch neue Kirchenräte bei den Katholiken

Die katholische Kirchgemeinde Zug wählte für die Amtsdauer 2022 - 2025 in den Kirchenrat: Katarina Farkas (bisher), Johannes Hegglin (neu), Stefan Hegglin (neu), Susanne Klass-Auf der Maur (neu), Patrice Riedo (bisher) und Thomas Schmid (bisher). Pfarrer Reto Kaufmann (bisher) gehört dem Kirchenrat weiterhin mit beratender Stimme an. Im Anschluss wurde Patrice Riedo als Kirchenratspräsident wiedergewählt. Die Kirchgemeindeversammlung bestimmte auch die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsperiode 2022 - 2025 Daniel Fässler (bisher), Claudia Lanter (bisher) und Markus Hauser (bisher). Daniel Fässler wurde als Präsident der Rechnungsprüfungskommission gewählt. PD

KiBiZ gehört ietzt zur GGZ

Die Gemeinnützige Gesellschaft Zug (GGZ) nimmt KiBiZ Kinderbetreuung Zug (KiBiZ) in ihre Organisation auf und führt KiBiZ ab dem 1. Januar 2022 als Institution unter der bestehenden Marke und mit dem bewährten Team samt allen Mitarbeitenden weiter. Diesem Zusammenschluss haben die Mitglieder der GGZ und von KiBiZ an ihren ausserordentlichen Mitgliederversammlungen Mitte Oktober einstimmig zugestimmt. Mit gebündelter Kraft soll in Zukunft die familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Zug gestärkt und weiter ausgebaut werden. So soll in mehr Betreuungsplätze, weitere Kita-Standorte und die pädagogische Qualität investiert werden. «Es ist ein sinnvoller, guter Schritt in eine nachhaltige Zukunft», sagt Karen Umbach, Präsidentin von KiBiZ.



Karen Umbach, Präsidentin KiBiZ, Esther Krucker, Geschäftsführerin KiBiZ, Maria Hügin, Geschäftsführerin GGZ und Peter Hebeisen, Präsident GGZ (v.l.n.r.).



Die Kurse sollen das Interesse an IT-Bereichen wecken und die digitalen Kenntnisse der Mädchen fördern.

Mädchen an die Computer

In Zug gibt es jetzt auch einen «Coding Club for Girls»

Die ETH Lausanne offeriert Programmier-Workshops für Mädchen im Alter von 11 bis 15 Jahren in der Stadt Zug. Die Teilnahme ist kostenlos. Der erste der beiden in diesem Herbst geplanten Workshops fand letzten Samstag statt. Alle Plätze waren ausgebucht, was das grosse Interesse seitens der Mädchen für solche Kurse aufzeigt.

Der «Coding Club for Girls» ist ein Programmierclub für Mädchen im Alter von 11 bis 15 Jahren, der von der École Polytechnique Fédérale de Lausanne (EPFL) – also der ETH Lausanne – mit der finanziellen Unterstützung des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann entwickelt wurde. Er hat zum Ziel, das Interesse der jungen Mädchen für IT-Bereiche zu wecken und ihre digitalen Kenntnisse zu fördern.

Die Workshops des «Coding Club for Girls», die nun erstmals in Zug durchgeführt werden, sind in den französischsprachigen Kantonen

App programmieren oder Videospiel erfinden

An den Workshops des «Coding Club for Girls» wird in die Programmierlogik eingeführt, indem zum Beispiel eine App programmiert, ein Videospiel erfunden oder eine Animation erstellt wird.

Die Mädchen, die mindestens einen Workshop besuchen, haben im Anschluss Zugang zu einem Netzwerk und zahlreichen Informatikaktivitäten. Sie können sich in aller Sicherheit auf einer Plattform, die speziell für den «Coding Club for Girls» gestaltet wurde, anmelden und ihr Wissen erweitern.

for Girls», die nun erstmals in Zug durchgeführt werden, sind in den französischsprachigen Kantonen seit 2018 erfolgreich unterwegs. In deutscher Sprache wurden sie erstmals im Herbst 2020 in Bern und im Anschluss im Frühjahr 2021 auch in Basel, Biel, Freiburg, Liestal und Siders lanciert. Diesen Herbst haben neu auch programmierneugierige Schülerinnen in den Städten Thun, Schaffhausen und Zug die Gelegenheit, dem «Coding Club for Girls» beizutreten. In Zug wird der nächste Anlass am 6. November 2021 stattfinden, auch dank der Unterstützung der Kantonsschule Zug, die ihre Informatikräume kostenlos zur Verfügung stellt.

Foto: zvg

www.codingclub.ch

Die wertvolle Hilfe der Verwandten

Am Samstag ist der Tag für betreuende und pflegende Angehörige

Unzählige Stunden unbezahlter Arbeit werden im Kanton Zug jährlich für die Betreuung und Pflege von nahestehenden Personen geleistet. Es ist klar: Ohne betreuende Angehörige wäre vieles undenkbar – in der Familie ebenso wie in der Gesellschaft.

Damit Menschen mit einer Krankheit, einer Behinderung oder altersbedingten Einschränkungen zu Hause leben können, brauchen sie Betreuung und Unterstützung. Diese leisten zu einem sehr grossen Teil Menschen im persönlichen Umfeld. Sie entlasten dadurch unser Gesundheitssystem und unsere gesamte Gesellschaft mit ihrem aussergewöhnlichen Beitrag.

Allen betreuenden und pflegenden Angehörigen gebührt für ihr unermüdliches Engagement, das sie tagtäglich und meist im Stillen leisten, ein riesengrosses Dankeschön.

Die Betreuung und Pflege eines nahestehenden Menschen ist im höchsten Grad anspruchsvoll und häufig sehr vereinnahmend. Damit betreuende und pflegende Angehörige diese Aufgabe über längere Zeit erfüllen und dabei die eigene Lebensqualität und Gesundheit erhalten können, brauchen sie regelmässige Pausen.

Im Kanton Zug erhalten die Angehörigen bei nachstehenden Organi-



Wasim S. kann auf die Hilfe seines Bruders zählen.

sationen tatkräftige Hilfe und Unter-

len. Foto: Dominique Meienberg, Pro Infirmis

stützung:

- Alzheimer Zug
- Familienhilfe Kanton Zug
- Pro Infirmis Beratungsstelle ZugPro Senectute Kanton Zug
- Schweizerisches Rotes Kreuz, Kantonalverband Zug
- Spitex Kanton Zug PD

www.zug-fuer-angehoerige.ch und www.pflege-zug.ch

KURZMELDUNGEN



Bis Januar erlaubt: Heizpilz. Foto: Adobe

Regierung erlaubt vorübergehend Heizpilze

Gastronomie- und Hotelbetriebe, Kultureinrichtungen, Detailhandelsgeschäfte und ähnliche Branchen können seit dem 23. Oktober befristet fossil oder elektrisch betriebene Heizungen im Freien einsetzen. Damit soll, wie schon im letzten Winterhalbjahr, die notwendige Flexibilität zur Nutzung der Aussenbereiche ermöglicht werden. Diese Berechtigung ist - wie die erweiterte Zertifikatspflicht in Innenräumen – auf den 24. Januar 2022 befristet. Die Lärm- und feuerpolizeilichen Vorschriften müssen eingehalten werden.

Reussbrücke Mühlau wird gesperrt

Die Reussbrücke in Mühlau muss repariert und darum gesperrt werden. Die Arbeiten begannen am 25. Oktober und dauern voraussichtlich einen Monat. Nach eingehender Prüfung und Rücksprache mit dem Kanton Aargau wurde entschieden, die Brücke bis Freitag, 19. November, für den motorisierten Verkehr zu sperren. Velofahrerinnen und Velofahrer sowie Fussgängerinnen und Fussgänger können die Brücke weiterhin passieren. Es muss jedoch wegen des Baustellenverkehrs mit Behinderungen gerechnet werden.

Orell Füssli eröffnet erste Buchhandlung im Kanton

Orell Füssli hat am Donnerstag eine neue Buchhandlung in der Einkaufs-Allee Metalli eröffnet. Es ist die erste Filiale des grössten Schweizer Buchhändlers im Kanton Zug. Neben einem breiten Sortiment in den Bereichen Belletristik sowie Kinder- und Jugendbücher bietet Orell Füssli im Metalli auch eine vielfältige Auswahl an englischsprachigen Büchern sowie einen separaten Bereich für eReading.

Einmal abgelenkt – einmal Totalschaden

Der Unfall ereignete sich am vergangenen Donnerstag, um 16.45 Uhr, auf der Aegeristrasse. Ein 53-jähriger Autofahrer, der bergwärts unterwegs war, beabsichtigte nach links auf einen Parkplatz abzubiegen. Eine nachfolgende Fahrzeuglenkerin bemerkte das stehende Auto zu spät und prallte ungebremst in dessen Heck. Die 36-jährige Unfallverursacherin wurde beim Unfall leicht verletzt. Durch den Rettungsdienst Zug wurde sie zur Kontrolle ins Spital eingeliefert. Am Auto entstand Totalschaden. Der Sachschaden am zweiten Fahrzeug beträgt mehrere tausend Franken.



Die Unfallsituation. For